

2300

INHALT

Zusammengefasster Lagebericht	3	Bestätigungsvermerk	50
Jahresabschluss	5	Service	56
Jahresbilanz	6	Adressen	57
Gewinn- und Verlustrechnung	8	Mitgliedschaften	58
		Impressum	59
Anhang	10		
Allgemeine Angaben	11		
Sonstige Angaben	24		
Aufsichtsgremien	26		
Beirat	28		
Bewegung der Zuteilungsmasse	31		
Bestandsbewegung	32		

WISSUN

**Zusammengefasster
Lagebericht**



Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und der Konzernlagebericht wurden gemäß § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Finanzbericht 2023 des Konzerns Bausparkasse Schwäbisch Hall veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG für das Geschäftsjahr 2023 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG sowie der Finanzbericht des Konzerns Bausparkasse Schwäbisch Hall stehen zudem im Internet unter www.schwaebisch-hall.de zur Verfügung.

FAH

Jahresabschluss

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Jahresbilanz	6
Gewinn- und Verlustrechnung	8

Jahresabschluss

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

Aktivseite			31.12.2023 in €		31.12.2022 in T€
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			15.759,00	14	
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			2.500,00	16	30
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	2.500,00			(16)	
2. Forderungen an Kreditinstitute					
a) Bauspardarlehen			102.732.957,39	–	
b) andere Forderungen			4.240.517.147,63	8.708.135	8.708.135
darunter: täglich fällig	183.165.719,17			(372.459)	
3. Forderungen an Kunden					
a) Baudarlehen					
aa) aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)			4.833.057.326,03	3.002.500	
ab) zur Vor- und Zwischenfinanzierung			44.446.150.680,17	45.745.522	
ac) sonstige			14.670.486.815,95	12.850.616	
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	50.318.829.982,48			(49.331.039)	
b) andere Forderungen			2.403.532.297,81	2.711.570	64.310.208
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
Anleihen und Schuldverschreibungen					
a) von öffentlichen Emittenten			1.936.621.624,13	2.102.441	
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.936.621.624,13			(2.102.441)	
b) von anderen Emittenten			6.418.940.794,32	5.772.500	7.874.941
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	5.091.046.776,28			(4.389.680)	
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			3.249.999.075,90		3.249.999
6. Beteiligungen			39.428.651,12		36.401
darunter: an Kreditinstituten	28.369.291,30			(28.369)	
7. Anteile an verbundenen Unternehmen			77.331.066,56		75.931
darunter: an Kreditinstituten	31.478.037,66			(31.478)	
8. Immaterielle Anlagewerte					
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			11.628.262,00	15.237	
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			121.646.461,44	130.502	
c) geleistete Anzahlungen			22.015.494,58	21.290	167.029
9. Sachanlagen			88.791.152,69		84.042
10. Sonstige Vermögensgegenstände			32.873.843,35		11.427
11. Rechnungsabgrenzungsposten			31.125.157,78		28.157
Summe der Aktiva			82.726.897.067,85		84.546.300

Passivseite			31.12.2023 in €		31.12.2022 in T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) Bauspareinlagen		432.621.282,97		1.274.666	
darunter: auf gekündigte Verträge	2.670.788,84			(17.646)	
darunter: auf zugeteilte Verträge	11.759.314,77			(1.424)	
b) begebene Hypothekendarlehen		5.005.644,49		5.004	
c) andere Verbindlichkeiten		9.046.423.200,51	9.484.050.127,97	9.171.095	10.450.765
darunter: täglich fällig	337.728.601,85			(8.499)	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Bauspareinlagen		63.786.616.489,83		65.074.519	
darunter: auf gekündigte Verträge	179.977.030,11			(294.637)	
darunter: auf zugeteilte Verträge	125.679.921,44			(121.971)	
b) begebene Hypothekendarlehen		43.649.015,40		5.000	
c) andere Verbindlichkeiten					
ca) täglich fällig		400.067.775,71		526.901	
cb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		218.975.405,28	64.449.308.686,22	143.927	65.750.347
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			3.030.949.623,61		2.509.727
4. Sonstige Verbindlichkeiten			371.947.775,10		176.344
5. Rechnungsabgrenzungsposten			2.113.604,34		2.897
6. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		93.415.490,10		127.240	
b) Steuerrückstellungen		7.750.000,00		7.750	
c) andere Rückstellungen		1.188.834.348,22	1.289.999.838,32	1.372.573	1.507.563
7. Fonds für allgemeine Bankrisiken			2.286.225.305,61		2.336.355
8. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital		310.000.000,00		310.000	
b) Kapitalrücklage		1.486.963.350,24		1.486.963	
c) Gewinnrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage		15.338.756,44	1.812.302.106,68	15.339	1.812.302
Summe der Passiva			82.726.897.067,85		84.546.300
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		653.050,13			1.406
b) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		1.415.446,78			656
			2.068.496,91		2.062
2. Andere Verpflichtungen					
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen			2.580.492.264,96		4.614.444

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2023

Aufwendungen			01.01.-31.12.2023 in €		01.01.-31.12.2022 in T€
1. Zinsaufwendungen					
a) für Bauspareinlagen			598.923.227,19		482.144
b) andere Zinsaufwendungen			162.118.546,17	761.041.773,36	45.441
2. Provisionsaufwendungen					
a) Provisionen für Vertragsabschluss und -vermittlung			539.510.890,28		616.194
b) andere Provisionsaufwendungen			9.929.300,19	549.440.190,47	6.405
3. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter			130.120.674,04		122.768
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			62.910,41		193.300
darunter: für Altersversorgung		-21.513.407,85			(173.144)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			268.294.592,66	398.478.177,11	300.316
4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				49.345.040,80	53.781
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen				22.293.462,36	71.370
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				19.732.257,55	24.969
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				1.324.293,44	15.795
8. Aufwendungen aus Verlustübernahme				–	70.789
9. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				–	138.572
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				256.920.917,92	4.357
davon aus Organschaft	256.734.138,61				(2.568)
11. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 5 ausgewiesen				351.116,08	291
12. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne				70.000.000,00	15.000
13. Jahresergebnis				–	–
Summe der Aufwendungen			2.128.927.229,09		2.161.492

Erträge			01.01.-31.12.2023 in €		01.01.-31.12.2022 in T€
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften					
aa) Bauspardarlehen			89.728.643,68		62.536
ab) Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten			784.612.291,19		817.059
ac) sonstigen Baudarlehen			221.510.555,64		162.741
ad) sonstigen Kredit- und Geldmarktgeschäften			222.742.049,65		155.971
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen			104.920.792,57	1.423.514.332,73	83.629
2. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			45.577.116,52		–
b) Beteiligungen			178.900,71	45.756.017,23	251
3. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen				25.805.022,04	–
4. Provisionserträge					
a) aus Vertragsabschluss und -vermittlung			453.415.868,11		469.149
b) andere Provisionserträge			84.655.654,39	538.071.522,50	112.288
5. Sonstige betriebliche Erträge				45.650.856,12	297.868
6. Erträge aus Auflösungen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken				50.129.478,47	–
Summe der Erträge				2.128.927.229,09	2.161.492

FA
Z
H
N

Anhang

Anhang

Allgemeine Angaben	11
Sonstige Angaben	24
Aufsichtsgremien	26
Beirat	28
Bewegung der Zuteilungsmasse	31
Bestandsbewegung	32

Anhang

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) unter Berücksichtigung der für Bausparkassen geltenden Regelungen sowie der besonderen Vorschriften des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Nicht belegte Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht aufgeführt. Die Nummerierung des Formblatts wurde gemäß RechKredV angepasst. Dabei gehen die Formvorschriften des Bausparkassengeschäfts dem des Pfandbriefgeschäfts vor, da der Tätigkeitsschwerpunkt der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG im Bauspargeschäft liegt.

Angaben zur Identifikation

Sitz der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken – ist Schwäbisch Hall. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 570105 im Register des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensgegenstände und Schulden werden nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen der §§ 340 ff. HGB bewertet.

Die Barreserve, die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bewertet.

Für Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden für erkennbare und latente Ausfallrisiken Wertberichtigungen in Form von Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen gebildet. Für unwiderrufliche Kreditzusagen werden für latente und akute Ausfallrisiken Rückstellungen gebildet. Die Wertberichtigungs-systematik zur Ermittlung der Risikoversorge erfolgt in Übereinstimmung mit IDW ERS BFA 7 auch für HGB nach der Methode des Expected-Loss-Modells gemäß IFRS 9. Hiernach werden die Verträge des Kreditportfolios der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG zu jedem Stichtag in drei Stufen unterteilt und die erwarteten Verluste unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote bei Ausfall (LGD) und erwarteten Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt (EAD) parameterbasiert über die Restlaufzeit des jeweiligen Vertrages ermittelt.

Bei Zugang werden die Vermögensgegenstände grundsätzlich der Stufe 1 zugeordnet und die Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts gebildet. Vermögensgegenstände werden der Stufe 2 zugeordnet, sofern sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, jedoch keine objektiven Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Die Pauschalwertberichtigung erfolgt dann in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste.

Liegt aufgrund objektiver Hinweise ein Ausfallereignis vor, wird der betroffene Vermögensgegenstand nach Stufe 3 in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste einzelwertberichtigt.

Zur Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit und Beurteilung der signifikanten Veränderung der Kreditqualität kommen eigenentwickelte Ratingverfahren zum Einsatz, deren Ergebnisse sowohl auf historischen Informationen und aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen als auch auf zukunftsorientierten makroökonomischen Prognosen in Form von Verschiebungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten über regelmäßig aktualisierte

sogenannte Shift-Faktoren der DZ BANK basieren. Zudem werden expertenbasierte Adjustierungen der statistisch ermittelten Shift-Faktoren vorgenommen, um die Branchenbetroffenheit aktueller Einflussfaktoren im Wirtschaftsumfeld angemessen zu berücksichtigen. In die Schätzung der Verlustquote bei Ausfall fließen historische Informationen wie aus Ausfällen tatsächlich eingetretene Kosten und Verwertungserlöse aus hinterlegten Immobilien und weiteren Sicherheiten.

Für signifikante leistungsgestörte Forderungen mit einer Inanspruchnahme größer als 1 Mio. € (auf Kundensicht) werden die Wertberichtigungen nicht parameterbasiert, sondern individuell durch Schätzung und Diskontierung aller erwarteten Cashflows ermittelt.

Der Ansatz der Forderungen aus noch nicht bezahlten Abschlussgebühren richtet sich nach der Höhe der zu erwartenden Vertragseinlösungen. Bei den Forderungen aus Namenspapieren, Namenspfandbriefen und Schuldscheindarlehen wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungsbetrag und Nennbetrag als Agio bzw. Disagio aktiviert und über die Laufzeit amortisiert.

Alle Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt (IDW RS HFA 10). Bei Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen, welche auf fremde Währung lauten, werden die historischen Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden grundsätzlich entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen nur bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Anschaffungswert von 800 € (netto) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Für selbst erstellte immaterielle Anlagewerte des Anlagevermögens wurde das Wahlrecht zur Aktivierung gemäß § 248 Abs. 2 HGB ausgeübt. Forschungs- und Entwicklungskosten werden voneinander abgegrenzt. Durch die Aktivierung kann die Ausschüttungsfähigkeit des Gewinns beschränkt werden.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG weist aufgrund der ertragssteuerlichen Organschaft zur DZ BANK keine latenten Steuern aus.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden insbesondere Vorauszahlungen periodengerecht abgegrenzt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei den begebenen Pfandbriefen wird ein vorhandenes Disagio oder Agio im Buchwert berücksichtigt und über die Laufzeit amortisiert.

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Agien aus Geldaufnahmen (Schuldscheindarlehen bei der DZ BANK) periodengerecht abgegrenzt und über die Laufzeit amortisiert.

Die Pensionsverpflichtungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) angesetzt. Als Berechnungsgrundlage wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,82 % (Vorjahr: 1,78 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009, zuletzt durch Art. 9 vom 11.03.2016 geändert, verwendet. Aufgrund der hohen Inflation ist in den nächsten drei Jahren mit Rentenanpassungen deutlich oberhalb des langfristigen Rententrends zu rechnen. Um diesen Sachverhalt zu berücksichtigen, wurde die Rückstellung für Rentenempfänger pauschal um 6,4 % erhöht.

FOLGENDE PARAMETER WURDEN ZUGRUNDE GELEGT:

in %	31.12.2023	31.12.2022
Abzinsungssatz	1,82	1,78
Gehaltstrend	2,30	2,30
Rententrend	2,30	2,30
Fluktuation Innendienst/ Außendienst	1,1/2,7	1,10/2,7

Erfolgswirkungen aus einer Änderung des Abzinsungszinssatzes, laufende Erträge sowie Erfolgswirkungen aus Zeitwertänderungen des Deckungsvermögens werden im Personalaufwand ausgewiesen.

Die Tarifbedingungen der Bausparkasse sehen bei Vorliegen verschiedener Voraussetzungen Bonifikationen für den Bausparer in Form der Rückgewähr von Teilen der Abschlussgebühr oder in Form von Bonuszinsen auf die Einlagen vor. Die Bonifikationen stellen eigenständige Zahlungsverpflichtungen dar, die zu bilanzieren sind. Der Bausparer verfügt über verschiedene Optionen wie zum Beispiel die Inanspruchnahme des Bauspardarlehen, einen Darlehensverzicht nach der Zuteilung oder die Fortführung des Bausparvertrags. Für die Bewertung der bauspartechnischen Rückstellung werden zur Bewertung dieser Optionen bauspartechnische Simulationsrechnungen (Kollektivsimulationen) eingesetzt, die das künftige Verhalten der Bausparer prognostizieren. Die Parametrisierung der Kollektivsimulation, unter anderem der Ausübungswahrscheinlichkeiten der Optionen der Bausparer, erfolgt anhand der Ausübungsquote aus bereits beobachteten Kundenverhalten. Als Ergebnis der Kollektivsimulationen ergeben sich Cashflow-Projektionen, die zur Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen herangezogen werden. Diese Cashflow-Projektionen werden für einen Projektionszeitraum von 15 Jahren auf Portfolioebene vorgenommen. Zur Plausibilisierung wird ein zusätzliches Verfahren verwendet und dem Bewertungsverfahren gegenübergestellt. Unsicherheiten bei der Bewertung der Rückstellungen können daraus resultieren, inwieweit die durch die Kollektivsimulation prognostizierten Annahmen über das künftige Kunden-

verhalten unter Berücksichtigung von Zinsszenarien sowie Managementeinschätzungen in der Zukunft zutreffen werden. Unbedingte Bonifikationen in Form von zusätzlichen Zinsgutschriften werden als Bestandteil der fortgeführten Anschaffungskosten der Bauspareinlagen bilanziert.

Die Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen und Gleitzeit-/Freizeitguthaben werden nach der Vollkostenmethode ermittelt. Bei den übrigen Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Geschäftstätigkeit der Bausparkasse lässt regelmäßig keine unmittelbare Zuordnung einzelner aktiver und passiver zinsbezogener Finanzinstrumente zueinander zu. Unabhängig davon besteht jedoch aufgrund der Zielsetzung der Geschäfte (Erzielung einer Zinsmarge) ein auch von der Rechtsprechung anerkannter wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen diesen Geschäften (Refinanzierungsverbund). Für alle Finanzinstrumente des Zinsbuchs wird dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip dadurch Rechnung getragen, dass für einen Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung des gesamten Zinsbuchs eine Rückstellung gemäß § 340a in Verbindung mit § 249 Abs. 1 Satz 1, 2. Alternative HGB (Drohverlustrückstellung) zu bilden ist.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ermittelt im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs, ob dem Wert der Leistungsverpflichtungen insgesamt ein ausreichend hoher Gegenleistungsanspruch gegenübersteht. Hierbei wird die barwertige Methode in Anlehnung an die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 3 angewandt. Neben dem reinen Barwert der zinstragenden Positionen, werden Risiko- und Optionskosten, Processingkosten und anteilige Overheadkosten berücksichtigt. Die Ermittlung der Barwerte basiert im kollektiven und außerkollektiven Geschäft auf der in der internen Steuerung verwendeten Standardkollektivsimulation sowie auf Planungsrechnungen. Gemäß der Vorgabe des IDW RS BFA 3 werden hierbei keine Cashflows aus

noch nicht kontrahiertem Neugeschäft einbezogen. Aus zukünftigen Finanzierungslücken resultierende institutspezifische Refinanzierungskosten werden entsprechend berücksichtigt. In die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs werden ebenso die Barwerte des Derivategeschäfts einbezogen. Diese Zins-Swaps werden ausschließlich zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen. Ein dem gesamten Bankbuch betreffender Verpflichtungsüberschuss, der eine Drohverlustrückstellung begründen würde, bestand zum Bilanzstichtag nicht.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG geht in geringem Umfang Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungsübernahmeerklärungen ein. Diese Verpflichtungen sind nicht zu passivieren, wenn bei einer wirtschaftlichen Betrachtung nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Bei den unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich um zugesagte, aber noch nicht ausgezahlte Bauspardarlehen, Vorausdarlehen und sonstige Baudarlehen. Es wird mit einer hohen Wahrscheinlichkeit mit der Inanspruchnahme gerechnet.

Bilanzerläuterungen

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE UND KUNDEN

Die rückständigen Zins- und Tilgungsleistungen aus Baudarlehen betragen zum Ende des Geschäftsjahres 44,7 Mio. € (Vorjahr: 26,9 Mio. €). Davon entfallen 15,6 Mio. € auf Bauspardarlehen (Vorjahr: 11,6 Mio. €), 15,9 Mio. € auf Vor- und Zwischenfinanzierung (Vorjahr: 3,9 Mio. €) und 13,2 Mio. € auf sonstige Baudarlehen (Vorjahr: 11,4 Mio. €).

Für Namenspapiere, Namenspfandbriefe und Schuldscheindarlehen sind Agien in Höhe von 3,1 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €) und Disagien in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) enthalten. Der beizulegende Zeitwert der Namenspapiere und Schuldscheindarlehen, die unter ihrem Buchwert von 3.959,2 Mio. € (Vorjahr: 7.076,5 Mio. €) liegen, beträgt 3.444,0 Mio. € (Vorjahr: 6.430,6 Mio. €).

SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sind mit ihrem Buchwert in Höhe von 8.355,6 Mio. € (Vorjahr: 7.874,9 Mio. €) börsenfähig und börsennotiert. Der

Nettobuchwert der Wertpapiere, die nicht nach § 253 Abs. 3 S. 5 HGB abgeschrieben wurden, beträgt 6.435,7 Mio. € (Vorjahr: 7.718,7 Mio. €), der beizulegende Zeitwert 5.437,8 Mio. € (Vorjahr: 6.419,6 Mio. €).

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren entfallen im Nennwert von 828,5 Mio. € (Vorjahr: 353,0 Mio. €) auf Wertpapiere, die 2024 fällig werden.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren handelt es sich um das Sondervermögen UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 817, Frankfurt am Main. Der beizulegende Zeitwert beträgt 2.788,1 Mio. € (Vorjahr: 2.541,1 Mio. €).

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten insbesondere die Gewinnabführung der SHK in Höhe von 25,8 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €), Forderungen aus Steuerumlagen in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 5,7 Mio. €) sowie Vorräte in Höhe von 1,0 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €).

FRISTENGLIEDERUNG DER FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN

in T€	Restlaufzeiten			
	≤ 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–
Baudarlehen	3.953	12.039	65.664	21.077
Sonstige	–	–	–	–
Andere Forderungen	1.162.422	112.000	1.635.081	1.331.015
	1.166.375	124.039	1.700.745	1.352.092
	(1.326.922)	(3.978.036)	(1.547.105)	(1.856.072)
Forderungen an Kunden				
Baudarlehen				
Aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)	247.901	740.913	2.870.865	973.378
Zur Vor- und Zwischenfinanzierung	1.106.446	2.106.044	14.399.308	26.834.352
Sonstige	257.596	410.273	2.205.090	11.797.528
Andere Forderungen	452.357	50.004	550.019	1.351.153
	2.064.300	3.307.234	20.025.282	40.956.411
	(1.905.330)	(2.705.221)	(16.945.352)	(42.754.305)
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.194.478	54.360	3.722.668	4.074.917
	(250.441)	(254.909)	(2.974.983)	(5.690.762)
Andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist gegenüber Kunden	22.725	23.750	128.600	43.900
	(927)	(12.500)	(68.600)	(61.900)

Die Angaben erfolgen nach Restlaufzeiten (Vorjahr in Klammern)

Die Ermittlung der Restlaufzeiten für Vor- und Zwischenfinanzierungskredite erfolgt über das Zinsbindungsende hinaus bis zum voraussichtlichen Zuteilungszeitpunkt.

Es bestehen keine Forderungen an Kunden mit unbestimmter Laufzeit.

**FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN AN / GEGENÜBER VERBUNDENE/N UNTERNEHMEN
UND UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNISS BESTEHT**

in T€	An / gegenüber verbundene/n Unternehmen		An / gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen an Kreditinstitute	2.449.951	5.866.598	–	–
Forderungen an Kunden	–	–	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.871.483	1.703.379	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.941.202	9.045.447	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	262.624	148.927	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	–	–

ANLAGEVERMÖGEN

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

in T€	Anschaffungskosten					Buchwert						
	01.01.2023	Zugang	Abgang	Umbuchung	Kumulierte Abschreibungen	31.12.2023	31.12.2022	Zugang / Abgang inkl. AfA	Abschreibungen Stand 01.01.2023	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Abgang 2023	Abschreibungen Stand 31.12.2023
Schuldverschreibungen	7.829.633	811.167	359.913	20.027	–	8.300.914	7.829.633	431.227	–	–	–	–
Spezialfonds	3.249.999	–	–	–	–	3.249.999	3.249.999	–	–	–	–	–
Beteiligungen	66.961	3.138	110	–	30.560	39.429	36.401	3.028	30.560	–	–	30.560
Anteile an verbundenen Unternehmen	75.931	1.400	–	–	–	77.331	75.931	1.400	–	–	–	–
Immaterielle Anlagewerte	487.188	22.023	129	–	353.792	155.290	167.029	22.022	320.159	33.763	129	353.793
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	77.821	2.577	–	–	68.768	11.630	15.237	2.577	62.584	6.186	–	68.769
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	388.077	14.658	129	4.063	285.024	121.645	130.502	18.721	257.575	27.577	129	285.024
Geleistete Anzahlungen	21.290	4.788	–	-4.063	–	22.015	21.290	724	–	–	–	–
Sachanlagen	413.844	20.332	7.150	–	338.236	88.790	84.042	20.332	329.803	15.582	7.148	338.236
Grundstücke und Gebäude	251.225	–	–	–	214.472	36.753	39.337	1	211.888	2.584	–	214.472
Betriebs- und Geschäftsausstattung	156.962	11.204	7.150	474	123.764	37.726	39.048	11.676	117.915	12.998	7.148	123.764
Geleistete Anzahlungen	5.657	9.128	–	-474	–	14.311	5.657	8.655	–	–	–	–
Gesamtes Anlagevermögen	12.123.556	858.060	367.302	20.027	722.588	11.911.753	11.443.035	478.009	680.522	49.345	7.277	722.589

Von den immateriellen Anlagewerten in Höhe von insgesamt 155,3 Mio. € (Vorjahr: 167,0 Mio. €) entfallen 119,3 Mio. € (Vorjahr: 132,6 Mio. €) auf das Kernbankensystem NEXT. Der Gesamtbetrag der im Jahr 2023 angefallenen und aktivierten Entwicklungskosten beträgt 17,4 Mio. € (Vorjahr: 16,0 Mio. €). Davon entfallen 1,9 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) auf selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte.

Es ergaben sich im Berichtsjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen (Vorjahr: 3,7 Mio. €) nach § 253 Abs. 3 S.5 HGB.

Der Buchwert der im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit genutzten Grundstücke und Gebäude beträgt zum 31. Dezember 2023 49,8 Mio. € (Vorjahr: 42,8 Mio. €).

Aus den geleisteten Anzahlungen wurden Umbuchungen in die Positionen „Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte“, „Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten“ vorgenommen.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Der Bestand an Fremdmitteln gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 Bausparkassengesetz (BSpKG) beträgt nach Buchstabe a) 9.046,4 Mio. € (Vorjahr: 9.171,1 Mio. €) und nach Buchstabe c) 5,0 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €). Die Gelder dienen der Refinanzierung von Tilgungsaussetzungsdarlehen und sonstigen Baudarlehen. Für die zweckgebundenen KfW-Mittel wurden sonstige Baudarlehen in Höhe von 103,4 Mio. € (Vorjahr: 122,3 Mio. €) als Sicherheit abgetreten. Das Nominalvolumen

der begebenen Namenspfandbriefe beträgt zum Stichtag unverändert 5,0 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €).

Im Bilanzposten sind zum Stichtag Verbindlichkeiten gegenüber der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank (nachfolgend „DZ BANK AG“), aus Schuldscheindarlehen in Höhe von 7.986,9 Mio. € (Vorjahr: 9.044,0 Mio. €) enthalten.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

Das Nominalvolumen der begebenen Namenspfandbriefe beträgt zum Stichtag 43,0 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €).

Der in den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden enthaltene Bestand an Fremdmitteln gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 b BSpKG beträgt 619,0 Mio. € (Vorjahr: 670,8 Mio. €) und nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 c) 43,0 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €).

VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

In den Verbrieften Verbindlichkeiten werden Hypothekendarlehen und sonstige Schuldverschreibungen ausgewiesen, für die auf den Inhaber lautende übertragbare Urkunden ausgestellt sind. Die Bewertung verbrieftter Verbindlichkeiten und die Erfassung der Bewertungsergebnisse erfolgen analog den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden.

Im Geschäftsjahr wurden Inhaberpandbriefe mit einem Nominalvolumen von 515,0 Mio. € (Vorjahr: 1.000,0 Mio. €) emittiert. Das Listing der emittierten Schuldverschreibungen erfolgt über die Luxemburger Wertpapierbörse und die Frankfurter Wertpapierbörse.

Der Bestand an Fremdmitteln gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 c BSpKG beträgt 3.030,9 Mio. € (Vorjahr: 2.509,7 Mio. €).

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Der Ausweis betrifft mit 70,0 Mio. € (Vorjahr: 15,0 Mio. €) die Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungen an die DZ BANK AG. Im Vorjahr mussten 70,8 Mio. € für die Verlustübernahme der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH (SHK) aufgewendet werden. Weiterhin beinhaltet diese Position Verbindlichkeiten

aus Steuerumlagen in Höhe von 256,0 Mio. € (Vorjahr: 5,7 Mio. €), Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 27,5 Mio. € (Vorjahr: 31,4 Mio. €) und Lieferantenverbindlichkeiten in Höhe von 15,7 Mio. € (Vorjahr: 50,6 Mio. €).

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 5,7 Mio. € (Vorjahr: 25,8 Mio. €).

Zum Zweck der eigenständigen Abdeckung der Pensionsverpflichtungen hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG Mittel in ein Contractual Trust Arrangement (CTA) überführt, welches als Treuhandvermögen durch den DZ BANK Pension Trust e. V., Frankfurt am Main, verwaltet wird. Das CTA-Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2023 393,8 Mio. € (Vorjahr: 368,6 Mio. €). Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 425,0 Mio. €. Es entstanden aufgrund der positiven Wertentwicklung des CTA-Erträge in Höhe von 25,2 Mio. € (Vorjahr: 105,1 Mio. €). Das CTA-Vermögen wurde mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen in Höhe von 487,2 Mio. € (Vorjahr: 495,8 Mio. €) verrechnet. Es entstanden zudem Erträge für die Zuführung für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 14,8 Mio. € (Vorjahr: Aufwendungen 50,0 Mio. €).

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

Die anderen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen baupartechnische Rückstellungen in Höhe von 923,0 Mio. € (Vorjahr: 1.098,4 Mio. €) sowie Rückstellungen mit Bausparbezug in Höhe von 125,7 Mio. € (Vorjahr: 128,5 Mio. €).

FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKKRISIKEN

Im Berichtsjahr wurden nach § 340e Abs. 4 Nr. 2 HGB 50,1 Mio. € aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB aufgelöst (Vorjahr: Zuführung 138,6 Mio. €). Zum 31. Dezember 2023 beträgt der Fonds für allgemeine Bankrisiken 2.286,2 Mio. € (Vorjahr: 2.336,4 Mio. €).

EIGENKAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 310 Mio. € und ist eingeteilt in 6.000.000 Stückaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Es handelt sich hierbei um vinkulierte Namensaktien. Alle ausgegebenen Aktien sind im Umlauf befindlich und voll eingezahlt.

AUSSCHÜTTUNGSSPERRE

Für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurde ein Betrag in Höhe von 11,6 Mio. € (Vorjahr: 15,2 Mio. €) aktiviert. Aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zum beizulegenden Zeitwert ergibt sich ein Betrag in Höhe von 394,1 Mio. € (Vorjahr: 369,1 Mio. €), der die Anschaffungskosten 425,3 (Vorjahr: 425,5 Mio. €) nicht übersteigt, so dass es zu keiner Abführungssperre nach § 301 AktG in Verbindung mit § 268 Abs. 8 HGB kommt.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von 2,1 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €) betreffen im Wesentlichen Haftungsübernahmeerklärungen für die BAUFINEX und die SHW (0,3 Mio. €; Vorjahr: 0,3 Mio. €), Forderungsausfallbürgschaften bei Volksbanken (0,4 Mio. €; Vorjahr: 0,4 Mio. €) sowie Zeitwertguthaben bzw. Bürgschaften für Altersteilzeit bei der SHK, SHF und SHT (1,4 Mio. €; Vorjahr: 1,4 Mio. €).

Den Mithaftungserklärungen gegenüber der BAUFINEX und der SHW stehen keine Sicherheiten gegenüber. Den Ausfallbürgschaften stehen, vorbehaltlich der Verwertung, Immobilien gegenüber. Für die Zeitwertguthaben wurde eine Anleihe über 5 Mio. € als Sicherheit bereitgestellt.

UNWIDERRUFLICHE KREDITZUSAGEN

Die unwiderruflichen Kreditzusagen enthalten zugesagte, noch nicht ausgezahlte Vorausdarlehen von 1.093,0 Mio. € (Vorjahr: 2.408,3 Mio. €), Kreditzusagen für sonstige Baudarlehen in Höhe von 1.120,7 Mio. € (Vorjahr: 2.078,2 Mio. €) sowie noch nicht abgerufene Bauspardarlehen in Höhe von 366,7 Mio. € (Vorjahr: 128,0 Mio. €). Auf die unwiderruflichen Kreditzusagen wurde eine Rückstellung in Höhe von 5,6 Mio. € (Vorjahr: 7,3 Mio. €) gebildet.

Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

ZINSAUFWENDUNGEN

Die Zinsaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 233,4 Mio. € von 527,6 Mio. € auf 761,0 Mio. € erhöht. Die Zinsaufwendungen für Bauspareinlagen erhöhten sich von 482,1 Mio. € auf 598,9 Mio. €. Die anderen Zinsaufwendungen erhöhten sich von 45,4 Mio. € auf 162,1 Mio. €. Darin sind positive Zinsaufwendungen (Erträge) aus der Rückgabe von bei der DZ BANK aufgenommenen Schuldscheindarlehen in Höhe von 54,6 Mio. € enthalten.

PROVISIONSAUFWENDUNGEN

Die Provisionsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 73,2 Mio. € auf 549,4 Mio. € zurückgegangen (Vorjahr: 622,6 Mio. €). Dabei sind die Provisionen für Baufinanzierungen um 62,8 Mio. € von 148,4 Mio. € auf 85,6 Mio. € und die Provisionen für Bausparen um 13,5 Mio. € von 466,2 Mio. € auf 452,6 Mio. € zurückgegangen. Die anderen Provisionsaufwendungen erhöhten sich um 3,5 Mio. € von 6,4 Mio. € auf 9,9 Mio. €.

ALLGEMEINE VERWALTUNGSaufWENDUNGEN

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen reduzierten sich um 217,9 Mio. € auf 398,5 Mio. € (Vorjahr: 616,4 Mio. €). Diese Entwicklung resultiert insbesondere aus dem Personalaufwand, welcher sich von 316,1 Mio. € auf 130,2 Mio. € verringert hat. Grund hierfür ist eine im Vergleich zum Vorjahr deutlich bessere Entwicklung des CTA (+130,4 Mio. €) sowie deutlich niedrigere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (+64,9 Mio. €).

Aufwendungen und Erträge aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen (CTA) wurden saldiert ausgewiesen.

SONSTIGE BETRIEBLICHE aufWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Versorgungsverpflichtungen in Höhe von 8,9 Mio. € (Vorjahr: 8,2 Mio. €).

ZINSERTRÄGE

Die Zinserträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 141,6 Mio. € von 1.281,9 Mio. € auf 1.423,5 Mio. € gestiegen. Davon entfallen 120,3 Mio. € auf den Rückgang der Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäfte von 1.198,3 Mio. € auf 1.318,6 Mio. € und 21,3 Mio. € auf den Rückgang der Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen von 83,6 Mio. € auf 104,9 Mio. €.

PROVISIONSERTRÄGE

Die Provisionserträge reduzierten sich um 43,3 Mio. € auf 538,1 Mio. € (Vorjahr: 581,4 Mio. €). Der Rückgang verteilt sich in Höhe von 15,7 Mio. € auf den Rückgang der Provisionserträge aus Vertragsabschluss und Vermittlung von 469,1 Mio. € auf 453,4 Mio., in Höhe von 9,4 Mio. € auf den Rückgang der anderen Provisionserträge von 45,4 Mio. € auf 36,0 Mio. € und in Höhe von 18,3 Mio. € aus der Reduzierung der Provisionserträge Cross-Selling von 66,9 Mio. € auf 48,7 Mio. €.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der erfolgswirksamen Ausbuchung von unbewegten Bauspareinlagen in Höhe von 4,6 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €), Erträge aus der erfolgswirksamen Vereinnahmung von gekündigten und unverzinsten Bauspareinlagen in Höhe von 2,1 Mio. € (Vorjahr: 29,7 Mio. €) und Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 10,3 Mio. € (Vorjahr: 11,9 Mio. €) enthalten.

ERTRÄGE AUS DER auFLÖSUNG DES FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKKRISIKEN

Zum Bilanzstichtag wurden dem Fonds für allgemeine Bankrisiken 50,1 Mio. € (Vorjahr: Zuführung 138,6 Mio. €) entnommen.

STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag haben sich um 252,5 Mio. € von 4,4 Mio. € auf 256,9 Mio. € erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Steuernachzahlung von 199,5 Mio. € für die bisher steuerlich anerkannte Rückstellung für Treueprämie und Zinsboni, die ab dem Veranlagungszeitraum 2015 von der Betriebsprüfung steuerlich nicht mehr anerkannt wird. Die Betriebsprüfung ist zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen.

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag ist ein periodenfremder Steueraufwand aus der Steuerumlage für 2022 in Höhe von 239,9 Mio. € enthalten.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist Teil der Mindeststeuergruppe gemäß § 3 Abs. 1 MinStG mit der DZ BANK AG als oberste Muttergesellschaft und Gruppenträger. Der Gruppenträger schuldet die Mindeststeuer nach dem MinStG und hat den Mindeststeuer-Bericht sowie die entsprechende Steuererklärung im Inland abzugeben. Die DZ BANK Gruppe erwartet aus Konzernsicht ein lediglich unwesentliches Ertragsteuerrisiko aus der globalen Mindestbesteuerung.

Angaben zum Pfandbriefgeschäft

DECKUNG NACH BILANZPOSTEN

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen an Kunden	5.483,8	3.402,7
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	158,5	112,0
Gesamtbetrag	5.642,3	3.514,7

Angaben nach § 28 Pfandbriefgesetz

DECKUNGSKONGRUENZ (§ 28 (1) NR. 1 UND 3 PFANDBG)

in Mio. €	Nennwert		Barwert		Risikobarwert	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Hypothekendarlehen	3.064,0	2.511,0	2.842,1	2.103,2	2.366,6	1.717,7
Deckungsmasse	5.642,3	3.514,7	5.055,4	2.959,0	4.074,8	2.391,0
Überdeckung in %	84,1%	40,0%	77,9%	40,7%	72,2%	39,2%
Gesetzliche Überdeckung	123,4	98,1	56,8	84,3	–	–
Freiwillige Überdeckung	2.454,9	905,6	2.156,4	771,5	–	–

LAUFZEITENSTRUKTUR, ZINSBINDUNG UND FÄLLIGKEITVERSCHIEBUNG (§ 28 (1) NR. 4 UND 5 PFANDBG)

in Mio. €	Hypothekendarlehen		Deckungsmasse		Fälligkeitsverschiebung	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
≤ 0,5 Jahre	5,0	–	73,7	37,1	–	–
> 0,5 Jahre und ≤ 1 Jahr	–	–	79,4	47,2	–	–
> 1 Jahr und ≤ 1,5 Jahre	1,0	5,0	89,4	53,4	5,0	–
> 1,5 Jahre und ≤ 2 Jahre	–	–	131,6	56,5	–	–
> 2 und ≤ 3 Jahre	–	1,0	160,3	168,9	1,0	5,0
> 3 und ≤ 4 Jahre	–	–	154,2	98,6	–	1,0
> 4 und ≤ 5 Jahre	–	–	313,5	88,3	–	–
> 5 und ≤ 10 Jahre	2.543,0	1.500,0	1.702,6	1.152,6	2.000,0	1.500,0
> 10 Jahre	515,0	1.005,0	2.937,5	1.812,0	1.058,0	1.005,0
Insgesamt	3.064,0	2.511,0	5.642,3	3.514,7	3.064,0	2.511,0

Hinweise zur Deckungskongruenz:

- Die komplette Deckungsmasse – sowohl ordentliche als auch weitere Deckungsmasse – ist im Sinne des § 28 PfandBG dem Staat „Deutschland“ zuzuordnen
- Hypothekendarlehen und Deckungsmasse sind ausschließlich in Euro denominated
- Es befinden sich keine Derivate in Deckung
- Der Risikobarwert wird statisch mit dem vorgeschriebenen Zins-Shift von +/-250 Basispunkte ermittelt
- Die vertragliche Überdeckung beträgt 0,0 Mio. €
- Die gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (1) PfandBG und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (2) PfandBG zusammen

Hinweise zur Fälligkeitsverschiebung:

Die Angaben zur Fälligkeitsverschiebung beziehen sich auf die Auswirkungen eines Verschiebungsszenarios von 12 Monaten auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe.

Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG:

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.

Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG:

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach

§ 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.

ISIN-Liste der Inhaberpfandbriefe (§ 28 (1) Nr. 2 PfandBG)

	31.12.2023	31.12.2022
International Securities Identification Number (ISIN) für Hypothekendarlehen, welche eine ISIN führen.	DE000A254TT3	DE000A254TT3
	DE000A3E5S18	DE000A3E5S18
	DE000A3H24G6	DE000A3H24G6
	DE000A3MP6H1	DE000A3MP6H1
	DE000A30VH59	DE000A30VH59
	DE000A30VN02	DE000A30VN02
	DE000A30V8H6	
	DE000A351YS9	

ORDENTLICHE DECKUNG NACH GRÖSSENKLASSEN (§ 28 (2) NR. 1A PFANDBG)

	31.12.2023		31.12.2022	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
≤ 300 Tsd. €	4.408,6	80,4	2.950,6	86,7
> 300 Tsd. € und ≤ 1 Mio. €	1.075,1	19,6	452,1	13,3
> 1 Mio. € und ≤ 10 Mio. €	–	0,0	–	0,0
> 10 Mio. €	–	0,0	–	0,0
Insgesamt	5.483,8	100,0	3.402,7	100,0

ORDENTLICHE DECKUNG NACH NUTZUNGSART (§ 28 (2) NR. 1C PFANDBG)

	31.12.2023		31.12.2022	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Wohnwirtschaftlich	5.483,8	100,0	3.402,7	100,0
Gewerblich	–	0,0	–	0,0
Insgesamt	5.483,8	100,0	3.402,7	100,0

ORDENTLICHE DECKUNG NACH IMMOBILIENART (§ 28 (2) NR. 1C PFANDBG)

	31.12.2023		31.12.2022	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Eigentumswohnungen	1.060,9	19,3	635,5	18,7
Ein- und Zweifamilienhäuser	4.217,2	76,9	2.640,3	77,6
Mehrfamilienhäuser	205,7	3,8	110,6	3,2
Bürogebäude	–	0,0	–	0,0
Handelsgebäude	–	0,0	–	0,0
Industriegebäude	–	0,0	–	0,0
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude ¹	–	0,0	16,2	0,5
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Gebäude	–	0,0	–	0,0
Bauplätze	–	0,0	–	0,0
Insgesamt	5.483,8	100,0	3.402,7	100,0

¹ Wohngebäude mit gewerblichem Anteil, welche überwiegend wohnwirtschaftlich genutzt werden.

ORDENTLICHE DECKUNG – WEITERE KENNZAHLEN

		31.12.2023	31.12.2022
Gesamtbetrag der ordentlichen Deckungsmasse (nominal)	Mio. €	5.483,8	3.402,7
Anteil ordentliche Deckungsmasse am Gesamtumlauf (nominal)	%	179,0	135,5
Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 (1), die die Grenzen nach § 13 (1) Satz 2 zweiter Halbsatz PfandBG überschreiten (§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG)	Mio. €	0,0	0,0
Seasoning – Volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (§ 28 (2) Nr. 4 PfandBG)	Jahre	2,7	2,2
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf (§ 28 (2) Nr. 3 PfandBG)	%	49,6	49,7

ZUR DECKUNG VON HYPOTHEKENPFANDBRIEFEN VERWENDETE FORDERUNGEN – ANHÄNGIGE ZWANGSVERSTEIGERUNGEN UND ZWANGSVERWALTUNGEN

§ 28 (2) Nr. 5 PfandBG	Wohnwirtschaftlich		Gewerblich	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren	–	–	–	–
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren	–	–	–	–
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren mit gleichzeitigen Zwangsversteigerungsverfahren	–	–	–	–
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	–	–	–	–
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	–	–	–	–
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen (Angaben in Mio. €)	–	–	–	–

ORDENTLICHE DECKUNG – RÜCKSTÄNDE (§ 28 (1) NR. 15 UND § 28 (2) NR. 2 PFANDBG)

		31.12.2023	31.12.2022
Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	%	0,0	0,0
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	Mio. €	–	–
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	Mio. €	–	–

LIQUIDITÄT (§ 28 (1) NR. 6 PFANDBG)

		31.12.2023	31.12.2022
Liquiditätsbedarf – Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 (1a) Satz 3 (§ 28 (1) Nr. 6 PfandBG)	Mio. €	0,0	0,0
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt (§ 28 (1) Nr. 6 PfandBG)	Tage	0,0	0,0
Liquiditätsdeckung – Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 (1a) Satz 3 PfandBG erfüllen (§ 28 (1) Nr. 6 PfandBG)	Mio. €	143,8	98,4
Liquiditätsüberschuss	Mio. €	143,8	98,4

ZINSFESTSCHREIBUNG (§ 28 (1) NR. 13 PFANDBG)

		31.12.2023	31.12.2022
Anteil festverzinsliche Pfandbriefe	%	100,0	100,0
Anteil festverzinsliche Deckungsmasse	%	100,0	100,0

WEITERE DECKUNG (§ 28 (1) NR. 8 BIS 12 PFANDBG)

		31.12.2023	31.12.2022
Gesamtbetrag der weiteren Deckungsmasse	Mio. €	158,5	112,0
davon Forderungen nach § 19 (1) Satz 1 Nr. 2a) und b) PfandBG (§ 28 (1) Nr. 8 PfandBG)	Mio. €	–	–
davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Mio. €	–	–
davon Forderungen nach § 19 (1) Satz 1 Nr. 3a) bis c) PfandBG (§ 28 (1) Nr. 9 PfandBG)	Mio. €	–	–
davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Mio. €	–	–
davon Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 4 PfandBG (§ 28 (1) Nr. 10 PfandBG)	Mio. €	158,5	112,0
Gesamtbetrag der Werte nach § 19 (1), die die Grenzen nach § 19 (1) Satz 7 überschreiten (§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG)	Mio. €	–	–
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 (1) Nr. 2 übersteigen (§ 28 (1) Nr. 12 PfandBG)	Mio. €	–	–
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 (1) Nr. 3 übersteigen (§ 28 (1) Nr. 12 PfandBG)	Mio. €	–	–
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 (1) Nr. 4 übersteigen (§ 28 (1) Nr. 12 PfandBG)	Mio. €	–	–

Sonstige Angaben

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist Mitglied der beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) bestehenden Sicherungseinrichtung mit einem Garantiefonds und einem Garantieverbund. Zur Deckung von Bürgschafts- oder Garantieverpflichtungen, die der BVR zu Lasten des Garantieverbunds übernimmt, hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG gemäß dem Statut der Sicherungseinrichtung eine Garantieverpflichtung in Höhe von 33,5 Mio. € (Vorjahr: 34,2 Mio. €) übernommen.

Gemäß dem Beschluss vom 27.10.2023 besteht für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG eine Nachschusspflicht bei der Impleco GmbH in Form einer Brückenfinanzierung in Höhe von 1,25 Mio. €.

Gemäß Gesellschaftsvertrag besteht für die Amberra GmbH noch eine Nachschusspflicht über zwei Tranchen von insgesamt 0,3 Mio. €.

Darüber hinaus hat sich die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG im Rahmen eines Commitment Letters unter bestimmten von ihr zu beeinflussenden Bedingungen zu einem Kapitalnachschuss bei der SGB verpflichtet, um den regulatorischen Anforderungen der chinesischen Finanzaufsicht nachzukommen und in deren Folge ihre Rechte als Minderheitengesellschafterin zu wahren.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen betragen für das Jahr 2023 97,1 Mio. € (Vorjahr: 93,5 Mio. €). Daneben bestehen für 2023 weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 32,0 Mio. € (Vorjahr: 44,4 Mio. €).

SONSTIGE VERMITTLUNGSLEISTUNGEN FÜR DRITTE

In den Provisionserträgen sind Erträge aus Vermittlungsleistungen für Dritte in Höhe von 48,7 Mio. € (Vorjahr: 66,9 Mio. €) enthalten.

BETEILIGUNGEN UND ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist direkt oder indirekt mit 20 % oder mehr beteiligt an:

	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital (vorläufig) in Mio. €	Ergebnis nach Steuern 2023 (vorläufig) in Mio. €
Inland			
Schwäbisch Hall Facility Management GmbH – Gebäude und mehr –, Schwäbisch Hall	100,0	3,7	-1,0
Schwäbisch Hall Transformation GmbH, Schwäbisch Hall	100,0	2,4	-0,7
Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall	100,0	18,8	27,4
BAUFINEX GmbH, Schwäbisch Hall	70,0	0,8	-2,0
BAUFINEX Service GmbH, Berlin	50,0	0,0	0,0
Impleco GmbH, Berlin	50,0	4,5	-2,4
Schwäbisch Hall Wohnen GmbH, Schwäbisch Hall	100,0	0,9	-0,5
Ausland			
Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt., Budapest (Fundamenta-Lakáskassza Bausparkasse AG)	51,3	200,2	28,3
Prvá stavebná sporiteľňa, a.s., Bratislava (Erste Bausparkasse AG)	32,5	311,9	20,8
Sino-German Bausparkasse Co. Ltd. Tianjin, China	24,9	388,5	10,3

In dem Jahresabschluss sind auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände in Höhe von 56,8 Mio. € enthalten. Der Betrag entfällt ausschließlich auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG verkauft ihre Anteile an dem vollkonsolidierten ungarischen Tochterunternehmen Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt. Am 10. November 2023 wurde eine Verkaufsvereinbarung mit der ungarischen MBH Bank Nyrt. (Magyar Bankholding) unterzeichnet. Der Abschluss der Transaktion wird, die noch ausstehende Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörden vorausgesetzt, voraussichtlich im ersten Halbjahr 2024 erwartet.

AKTIONÄRE

Die DZ BANK AG ist mit Mehrheit an der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG beteiligt.

KONZERNABSCHLUSS

Die DZ BANK AG, Frankfurt am Main, stellt einen Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf, in den der Jahresabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG einbezogen wird.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG erstellt einen Konzernabschluss nach § 315e Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 315e Abs. 1 HGB.

Die oben genannten Konzernabschlüsse werden beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und können im zentralen Unternehmensregister eingesehen werden.

ANZAHL DER MITARBEITENDEN

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden im Geschäftsjahr betrug:

	Beschäftigte Arbeitnehmer	Auszubildende
Männlich	876	140
Weiblich	738	66
Gesamt	1.614	206

AUFSTELLUNG ÜBER PRODUKTBEREICHE DES DERIVATE-GESCHÄFTS

in Mio. €	Nominalbetrag				Marktwert (dirty)
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamtbetrag	
Zinsbezogene Geschäfte					
ZIns-Swaps	-	1.417	1.330	2.747	-161

Die Plain Vanilla Zins-Swaps werden bewertet, indem zukünftige Cashflows ermittelt und anschließend auf den Stichtag diskontiert werden. Die hier genannten Geschäfte wurden zur Deckung von eigenen Zinsänderungsrisiken (im Rahmen des allgemeinen „Zinsmanagements“) abgeschlossen.

BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen. Bei diesen Geschäften handelt es sich um typische Bausparprodukte, Kredite und Finanzdienstleistungen. Die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne des § 285 Satz 1 Nr. 21 HGB werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers braucht nicht angegeben zu werden, da es in die Angaben im Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG miteinbezogen wird. Neben Abschlussprüfungsleis-

tungen, die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG beinhalten, bestehen andere Bestätigungsleistungen, bei denen das Berufssiegel geführt oder geführt werden kann.

SONSTIGE ANGABEN ZU AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Im Jahr 2023 beliefen sich die Gesamtbezüge des Vorstands auf 3,8 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €). In den Gesamtbezügen des laufenden Jahres und des Vorjahres ist der dem Vorstand für das jeweilige Geschäftsjahr gewährte Gesamtbonus in Höhe von 1,1 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) enthalten. 20% des Bonus werden unmittelbar im Folgejahr und 20% nach einer Vergütungssperrfrist („Retention“) von einem Jahr ausgezahlt. 60% der Bonuszahlung werden über einen Zurückbehaltungszeitraum („Deferral“) von bis zu fünf Jahren gestreckt und sind mit einer anschließenden Vergütungssperrfrist („Retention“) von je einem Jahr versehen. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge an die Entwicklung des rechnerischen Aktienkurses der Bausparkasse gekoppelt.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) vergütet.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden Kredite über 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) gewährt.

Den Mitgliedern der Beiräte wurden Sitzungsgelder in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) vergütet.

Die Versorgungsaufwendungen für ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene betragen im Berichtsjahr 3,3 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €). Für ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene bestehen Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen in Höhe von 58,3 Mio. € (Vorjahr: 60,4 Mio. €).

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, die nach Abschluss des Jahres 2023 eingetreten sind, ergaben sich nicht.

Angaben über Mandate von Vorständen und Mitarbeitern in Aufsichtsgremien

IN DER BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL AG

Zum Abschlussstichtag wurden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften wahrgenommen. Diese sowie weitere nennenswerte Mandate werden im Folgenden aufgeführt. Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sind durch (*) kenntlich gemacht.

MITGLIEDER DES VORSTANDS

Reinhard Klein (Vorsitzender)	Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (*) Sino-German Bausparkasse Co. Ltd., Tianjin (*) V-Bank AG, München
Mike Kammann	Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt., Budapest (Fundamenta-Lakáskassza Bausparkasse AG) (*)
Peter Magel	Prvá stavebná sporiteľňa, a. s., Bratislava (Erste Bausparkasse AG) (*) Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (*)
Kristin Seyboth	Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt., Budapest (Fundamenta-Lakáskassza Bausparkasse AG) (*)

MITARBEITER

Claudia Klug (Generalbevollmächtigte)	Schwäbisch Hall Facility Management GmbH, Schwäbisch Hall
Dr. Rainer Eichwede	Prvá stavebná sporiteľňa, a. s., Bratislava (Erste Bausparkasse AG) (*)
Christian Oestreich	Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt., Budapest (Fundamenta-Lakáskassza Bausparkasse AG) (*)
Dr. Dirk Otterbach	Schwäbisch Hall Facility Management GmbH, Schwäbisch Hall (*)
Frank Schurr	Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (*)

ERGÄNZEND IM KONZERN

Zum Abschlussstichtag wurden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien folgender inländischer großer Kapitalgesellschaften wahrgenommen.

Andrea Hartmann	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
------------------------	---

Angaben zu den Organen

VORSTAND

Reinhard Klein

– Vorsitzender des Vorstands –
Dezernent für Kommunikation, Personal, Interne Revision, Marketing und Unternehmensstrategie, Vorstandsstab/Politik/Ausland
(Zuständiger Dezernent bis 31.12.2023)

Mike Kammann

Dezernent für Accounting und Reporting, Finanzcontrolling (inkl. Kollektivmanagement), Risikocontrolling, Recht und Compliance, Kreditbereich

Peter Magel

Dezernent für Vertrieb, Regionaldirektionen, Operatives Treasury

Kristin Seyboth

Dezernentin für Prozessmanagement, IT-Betrieb, IT-Lösungen und Projekte, IT-Steuerung, Einkauf und Lieferantenmanagement, SpARBereich

Dr. Mario Thaten

Dezernent für Marketing, Unternehmensstrategie
(Mitglied des Vorstands seit 01.10.2023)

GENERALBEVOLLMÄCHTIGTE**Claudia Klug**

Dr. Mario Thaten (bis 30.09.2023)

Katharina Thomas (seit 01.10.2023)

AUFSICHTSRAT**Dr. Cornelius Riese**

– Vorsitzender des Aufsichtsrats –

Co-Vorsitzender des Vorstands

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Ninon Kiesler

– Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats –

Angestellte

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Ulrike Brouzi

Mitglied des Vorstands

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Oliver Frey

Mitglied des Vorstands

Vereinigte Volksbank eG

Martin Gross

Landesbezirksleiter

ver.di – Landesbezirk Baden-Württemberg

Andrea Hartmann

Angestellte

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Frank Hawel

Landesfachbereichsleiter Finanzdienstleistungen

ver.di – Landesbezirk Baden-Württemberg

Roland Herhoffer

Angestellter

Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH

(Mitglied des Aufsichtsrats bis 30.09.2023)

Katharina Kaupp

Geschäftsführerin, Gewerkschaftssekretärin

ver.di – Bezirk Heilbronn-Neckar-Franken

Manfred Klenk

Angestellter

Schwäbisch Hall Facility Management GmbH

Marija Kolak

Präsidentin

Bundesverband der Deutschen Volksbanken

und Raiffeisenbanken e. V. (BVR)

Thomas Leiser

Leitender Angestellter

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Wilhelm Oberhofer

Mitglied des Vorstands

Raiffeisenbank Kempten-Oberallgäu eG

Frank Overkamp

Vorsitzender des Vorstands

Volksbank Gronau-Ahaus eG

Ingmar Rega

Vorsitzender des Vorstands

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.

Sonja Schäfer

Angestellte

Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH

(Mitglied des Aufsichtsrats seit 01.10.2023)

Heiko Schmidt

Angestellter

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Jörg Stahl

Co-Sprecher des Vorstands

Volksbank in der Region eG

Manfred Stang

Vorsitzender des Vorstands

Sparda-Bank Südwest eG

Werner Thomann

Vorsitzender des Vorstands

Volksbank Rhein-Wehra eG

Bernhard Vogel

Angestellter

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

VERTRAUENSMANN

Gemäß § 12 BauSparkG

Harald Christ

Unternehmer

Beirat der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand im Rahmen eines aktiven Meinungsaustauschs zu beraten.

Der Beirat der Bausparkasse Schwäbisch Hall besteht aus bis zu 40 Mitgliedern und setzt sich zu mindestens 75 % aus hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern genossenschaftlicher Kreditinstitute zusammen. Die übrigen Mitglieder können sich aus Genossenschaftsverbänden, Zentralbanken und anderen Verbundunternehmen oder Kundengruppen zusammensetzen:

Matthias Martiné

– Vorsitzender des Beirats –
Sprecher des Vorstands
Volksbank Darmstadt Mainz eG,
Mainz

Ulrich Scheppan

– stellvertretender Vorsitzender des Beirats –
ehem. Mitglied des Vorstands
Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG,
Bielefeld
(Mitglied des Beirats bis 31.12.2023)

Uwe Abel

Sprecher des Vorstands
Volksbank Darmstadt Mainz eG,
Mainz

Kurt Abele

Vorsitzender des Vorstands
VR-Bank Ostalb eG,
Aalen

Jürgen Beerkircher

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Backnang eG,
Backnang

Holger Benitz

Mitglied des Vorstands
Vereinigte Volksbank eG
Bramgau Osnabrück Wittlage,
Osnabrück

Friedhelm Beuse

Mitglied des Vorstands
Volksbank im Münsterland eG,
Münster

Ingo Freidel

Mitglied des Vorstands
Volksbank Stendal eG,
Hansestadt Stendal

Matthias Frentzen

Mitglied des Vorstands
Dortmunder Volksbank eG,
Dortmund

Klaus Gimperlein

Sprecher des Vorstands
VR Bank Metropolregion Nürnberg eG,
Nürnberg

Dr. Hauke Haensel

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Pirna eG,
Pirna

Gerd Haselbach

Sprecher des Vorstands
Raiffeisenbank im Kreis Calw eG,
Neubulach

Joachim Hausner

Vorsitzender des Vorstands
VR Bank Bamberg-Forchheim eG,
Bamberg

Martin Heinzmann

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG,
Wolfach

Björn Henkel

Mitglied des Vorstands
VR-Bank Mitte eG,
Duderstadt

Rita Herbers

Mitglied des Vorstands
Hamburger Volksbank eG,
Hamburg
(Mitglied des Beirats seit 28.04.2023)

Sabine Hermsdorf

Mitglied des Vorstands
Volksbank Alzey-Worms eG,
Worms,
(Mitglied des Beirats seit 28.04.2023)

Helmut Hollweck

Mitglied des Vorstands
PSD Bank Nürnberg eG,
Nürnberg

Jörg Horstkötter

Co-Vorstandsvorsitzender
Volksbank Delbrück-Rietberg eG,
Delbrück

Jochen Kerschbaumer

ehem. Mitglied des Vorstands
Wiesbadener Volksbank eG,
Wiesbaden
(Mitglied des Beirats bis 28.04.2023)

Thomas Kriebler

Mitglied des Vorstands
Volksbank Mittlerer Neckar aG,
Esslingen am Neckar

Michael C. Kuch

Mitglied des Vorstands
VR Bank RheinAhrEifel eG,
Koblenz
(Mitglied des Beirats seit 28.04.2023)

Rüdiger Kümmerlin

Mitglied des Vorstands
Volksbank Kraichgau eG,
Wiesloch

Rouven Lewandowski

Mitglied des Vorstands
Raiffeisenbank Mainschleife-Steigerwald eG,
Volkach

Stephan Liesegang

Vorsitzender des Vorstands
Sparda-Bank Hamburg eG,
Hamburg

Rainer Lukas

Mitglied des Vorstands
Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG,
Weiden

Peter Marsch

Mitglied des Vorstands
Wiesbadener Volksbank eG,
Wiesbaden
(Mitglied des Beirats seit 28.04.2023)

Willi Obitz

ehem. Mitglied des Vorstands
Volksbank eG Gera • Jena • Rudolstadt,
Rudolstadt
(Mitglied des Beirats bis 28.04.2023)

Heino Oehring

Sprecher des Vorstands
Harzer Volksbank eG,
Wernigerode

Martina Palte

Mitglied des Vorstands
Berliner Volksbank eG,
Berlin

Dr. Jan Rolin

Mitglied des Vorstands
Bank 1 Saar eG,
Saarbrücken

Peter Scherf

Mitglied des Vorstands
Volksbank Herford-Mindener Land eG,
Minden

Martin Schöner

ehem. Mitglied des Vorstands
Volksbank pur eG,
Karlsruhe
(Mitglied des Beirats bis 03.11.2023)

Roland Seidl

Mitglied des Vorstands
meine Volksbank Raiffeisenbank
Rosenheim-Chiemsee eG,
Rosenheim

Stefan Sendlinger

Mitglied des Vorstands
VR-Bank Rottal-Inn eG,
Pfarrkirchen

Thomas Stauber

Stv. Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Bodensee-Oberschwaben eG,
Tett nang

Markus Strahler

Mitglied des Vorstands
Volksbank in Schaumburg und Nienburg eG,
Rinteln

Georg Straub

Mitglied des Vorstands
Volksbank Lindenberg eG,
Lindenberg

Karsten Voß

Mitglied des Vorstands
Volksbank Raiffeisenbank eG,
Itzehoe

Martin Wangemann

Mitglied des Vorstands
Volksbank Vorpommern eG,
Stralsund

Michael Weidmann

Stv. Vorstandsvorsitzender
Sparda-Bank Hessen eG,
Frankfurt am Main
(Mitglied des Beirats seit 28.04.2023)

Dr. Lars Witteck

Sprecher des Vorstands
Volksbank Mittelhessen eG,
Gießen

Bewegung der Zuteilungsmasse

in €	Insgesamt
A. Zuführungen	
I. Vortrag aus dem Vorjahr (Überschuss):	
noch nicht ausgezahlte Beträge	63.359.547.713,15
II. Zuführungen im Geschäftsjahr	
1. Sparbeträge (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	9.817.766.119,38
2. Tilgungsbeträge ¹ (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	1.285.122.909,81
3. Zinsen auf Bauspareinlagen	771.527.008,83
4. Fonds zur baupartechnischen Absicherung	–
Summe	75.233.963.751,17
B. Entnahmen	
I. Entnahmen im Geschäftsjahr	
1. Zugeteilte Summen, soweit ausgezahlt	
a) Bauspareinlagen	10.991.217.968,40
b) Baudarlehen	3.224.338.694,08
2. Rückzahlung von Bauspareinlagen auf noch nicht zugeteilte Bausparverträge	1.723.599.227,32
3. Fonds zur baupartechnischen Absicherung	–
II. Überschuss der Zuführungen	59.294.807.861,37
(noch nicht ausgezahlte Beträge) am Ende des Geschäftsjahres²	
Summe	75.233.963.751,17

Anmerkungen:

¹ Tilgungsbeträge sind die auf die reine Tilgung entfallenden Anteile der Tilgungsbeiträge

² In dem Überschuss der Zuführungen sind unter anderem enthalten

a) die noch nicht ausgezahlten Bauspareinlagen der zugeteilten Bausparverträge

b) die noch nicht ausgezahlten Bauspardarlehen aus Zuteilungen

136.148.803,43

3.016.282.364,20

Bestandsbewegung – Gesamtvertragsbestand

TARIFE X, W, XC, Y, J, A, F, U, N, B, S UND M – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zuge teilten und zuge teilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen	Nicht zuge teilt		Zuge teilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
A. Bestand am Ende des Vorjahres	6.750.416	297.448.913	499.096	15.570.383	7.249.512	313.019.296
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	449.610	30.879.229	–	–	449.610	30.879.229
2. Übertragung	15.035	617.494	1.280	97.314	16.315	714.808
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	5.139	228.069	–	–	5.139	228.069
4. Teilung	113.209	–	263	–	113.472	–
5. Zuteilung bzw. Annahme	–	–	544.654	18.223.966	544.654	18.223.966
6. Sonstiges	92.980	4.161.278	48	3.953	93.028	4.165.231
Insgesamt	675.973	35.886.070	546.245	18.325.233	1.222.218	54.211.303
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung bzw. Annahme	544.654	18.223.966	–	–	544.654	18.223.966
2. Herabsetzung	–	1.061.989	–	–	–	1.061.989
3. Auflösung	263.157	8.194.466	393.891	11.127.107	657.048	19.321.573
4. Übertragung	15.035	617.494	1.280	97.314	16.315	714.808
5. Zusammenlegung ¹	75.667	–	1	–	75.668	–
6. Vertragsablauf	–	–	71.357	1.943.236	71.357	1.943.236
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	5.139	228.069	5.139	228.069
8. Sonstiges	92.980	4.161.278	48	3.953	93.028	4.165.231
Insgesamt	991.493	32.259.193	471.716	13.399.679	1.463.209	45.658.872
D. Reiner Zu-/Abgang	-315.520	3.626.877	74.529	4.925.554	-240.991	8.552.431
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	6.434.896	301.075.790	573.625	20.495.937	7.008.521	321.571.727
davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	57.781	4.467.407	6.782	648.138	64.563	5.115.545

¹ einschließlich Erhöhungen

TARIFE X, W, XC, Y, J, A, F, U, N, B, S UND M – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

		Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen			
a) Abschlüsse vor dem 1. Januar 2023		51.120	4.771.111
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr		173.715	13.387.264
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands			
	in €		
	bis 10.000	1.178.496	11.745.883
	über 10.000	1.843.275	36.483.498
	über 25.000	1.904.046	74.007.706
	über 50.000	1.247.134	111.258.200
	über 150.000	181.430	35.812.049
	über 250.000	69.754	24.269.528
	über 500.000	10.761	7.498.926
Insgesamt		6.434.896	301.075.790
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug		45.883 €	

Bestandsbewegung

TARIF X – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

I. Übersicht	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	5.104.351	243.777.414	421.199	12.228.033	5.525.550	256.005.447
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	434.930	30.327.415	–	–	434.930	30.327.415
2. Übertragung	13.388	557.497	1.135	88.368	14.523	645.865
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	3.395	166.794	–	–	3.395	166.794
4. Teilung	103.891	–	256	–	104.147	–
5. Zuteilung bzw. Annahme	–	–	419.542	14.370.351	419.542	14.370.351
6. Sonstiges	88.706	4.048.669	47	3.870	88.753	4.052.539
Insgesamt	644.310	35.100.375	420.980	14.462.589	1.065.290	49.562.964
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung bzw. Annahme	419.542	14.370.351	–	–	419.542	14.370.351
2. Herabsetzung	–	924.071	–	–	–	924.071
3. Auflösung	201.048	6.185.176	289.348	8.280.410	490.396	14.465.586
4. Übertragung	13.388	557.497	1.135	88.368	14.523	645.865
5. Zusammenlegung ¹	68.588	–	1	–	68.589	–
6. Vertragsablauf	–	–	63.136	1.639.952	63.136	1.639.952
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	3.395	166.794	3.395	166.794
8. Sonstiges	85.451	3.942.059	46	3.860	85.497	3.945.919
Insgesamt	788.017	25.979.154	357.061	10.179.384	1.145.078	36.158.538
D. Reiner Zu-/Abgang	-143.707	9.121.221	63.919	4.283.205	-79.788	13.404.426
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	4.960.644	252.898.635	485.118	16.511.238	5.445.762	269.409.873

¹ einschließlich Erhöhungen

TARIF X – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

		Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen			
a) Abschlüsse vor dem 1. Januar 2023		40.391	4.354.580
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr		170.175	13.222.799
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands	in €		
	bis 10.000	812.436	8.124.006
	über 10.000	1.392.160	27.524.088
	über 25.000	1.473.399	57.865.805
	über 50.000	1.030.016	93.839.567
	über 150.000	173.642	34.339.469
	über 250.000	68.364	23.803.047
	über 500.000	10.627	7.402.653
Insgesamt		4.960.644	252.898.635
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug		49.471 €	

Bestandsbewegung

TARIF W – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
A. Bestand am Ende des Vorjahres	572.174	26.352.370	22.056	1.001.370	594.230	27.353.740
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	14.659	551.284	–	–	14.659	551.284
2. Übertragung	236	15.092	16	800	252	15.892
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	465	14.473	–	–	465	14.473
4. Teilung	203	–	–	–	203	–
5. Zuteilung bzw. Annahme	–	–	19.543	918.701	19.543	918.701
6. Sonstiges	385	14.589	–	–	385	14.589
Insgesamt	15.948	595.438	19.559	919.501	35.507	1.514.939
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung bzw. Annahme	19.543	918.701	–	–	19.543	918.701
2. Herabsetzung	–	63.870	–	–	–	63.870
3. Auflösung	24.494	1.118.448	6.024	180.139	30.518	1.298.587
4. Übertragung	236	15.092	16	800	252	15.892
5. Zusammenlegung ¹	6.936	–	–	–	6.936	–
6. Vertragsablauf	–	–	2.352	134.292	2.352	134.292
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	465	14.473	465	14.473
8. Sonstiges	385	14.589	–	–	385	14.589
Insgesamt	51.594	2.130.700	8.857	329.704	60.451	2.460.404
D. Reiner Zu-/Abgang	-35.646	-1.535.262	10.702	589.797	-24.944	-945.465
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	536.528	24.817.108	32.758	1.591.167	569.286	26.408.275

¹ einschließlich Erhöhungen

TARIF W – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

		Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen			
a) Abschlüsse vor dem 1. Januar 2023		10.721	416.078
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr		3.540	164.465
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands	in €		
	bis 10.000	54.385	541.958
	über 10.000	115.082	2.413.293
	über 25.000	207.012	8.579.315
	über 50.000	156.082	12.493.790
	über 150.000	3.630	684.105
	über 250.000	331	101.225
	über 500.000	6	3.422
Insgesamt		536.528	24.817.108
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug		46.388 €	

Bestandsbewegung

TARIF XC – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

I. Übersicht	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	112.173	2.109.992	755	13.059	112.928	2.123.051
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	18	460	–	–	18	460
2. Übertragung	490	10.432	3	75	493	10.507
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	9	261	–	–	9	261
4. Teilung	822	–	–	–	822	–
5. Zuteilung bzw. Annahme	–	–	5.850	103.635	5.850	103.635
6. Sonstiges	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	1.339	11.153	5.853	103.710	7.192	114.863
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung bzw. Annahme	5.850	103.635	–	–	5.850	103.635
2. Herabsetzung	–	7.740	–	–	–	7.740
3. Auflösung	4.726	84.552	4.934	88.729	9.660	173.281
4. Übertragung	490	10.432	3	75	493	10.507
5. Zusammenlegung ¹	9	–	–	–	9	–
6. Vertragsablauf	–	–	2	47	2	47
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	9	261	9	261
8. Sonstiges	–	–	1	10	1	10
Insgesamt	11.075	206.359	4.949	89.122	16.024	295.481
D. Reiner Zu-/Abgang	-9.736	-195.206	904	14.588	-8.832	-180.618
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	102.437	1.914.786	1.659	27.647	104.096	1.942.433

¹ einschließlich Erhöhungen

TARIF XC – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

		Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen			
a) Abschlüsse vor dem 1. Januar 2023		5	320
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr		–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands	in €		
	bis 10.000	46.642	466.420
	über 10.000	41.443	804.981
	über 25.000	12.124	432.686
	über 50.000	2.040	166.941
	über 150.000	154	30.830
	über 250.000	32	11.130
	über 500.000	2	1.798
Insgesamt		102.437	1.914.786
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug		18.660 €	

Bestandsbewegung

TARIF Y – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

I. Übersicht	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	573.163	10.640.835	7.071	88.482	580.234	10.729.317
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	2	20	–	–	2	20
2. Übertragung	40	825	17	261	57	1.086
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	287	5.392	–	–	287	5.392
4. Teilung	4.423	–	–	–	4.423	–
5. Zuteilung bzw. Annahme	–	–	31.663	527.619	31.663	527.619
6. Sonstiges	3.348	80.079	–	–	3.348	80.079
Insgesamt	8.100	86.316	31.680	527.880	39.780	614.196
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung bzw. Annahme	31.663	527.619	–	–	31.663	527.619
2. Herabsetzung	–	10.995	–	–	–	10.995
3. Auflösung	12.146	185.462	28.970	480.285	41.116	665.747
4. Übertragung	40	825	17	261	57	1.086
5. Zusammenlegung ¹	9	–	–	–	9	–
6. Vertragsablauf	–	–	171	1.557	171	1.557
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	287	5.392	287	5.392
8. Sonstiges	5.426	118.011	–	–	5.426	118.011
Insgesamt	49.284	842.912	29.445	487.495	78.729	1.330.407
D. Reiner Zu-/Abgang	-41.184	-756.596	2.235	40.385	-38.949	-716.211
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	531.979	9.884.239	9.306	128.867	541.285	10.013.106

¹ einschließlich Erhöhungen

TARIF Y – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

		Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen			
a) Abschlüsse vor dem 1. Januar 2023		–	–
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr		–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands			
	in €		
	bis 10.000	218.207	2.161.832
	über 10.000	186.069	3.680.638
	über 25.000	125.675	3.867.504
	über 50.000	1.934	151.215
	über 150.000	71	14.526
	über 250.000	21	7.224
	über 500.000	2	1.300
Insgesamt		531.979	9.884.239
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug		18.499 €	

Bestandsbewegung

TARIF J – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

I. Übersicht	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	88.725	6.368.917	26.655	1.693.955	115.380	8.062.872
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	1	50	–	–	1	50
2. Übertragung	203	13.251	83	7.129	286	20.380
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	249	19.726	–	–	249	19.726
4. Teilung	2.097	–	7	–	2.104	–
5. Zuteilung bzw. Annahme	–	–	12.794	871.514	12.794	871.514
6. Sonstiges	7	874	–	–	7	874
Insgesamt	2.557	33.901	12.884	878.643	15.441	912.544
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung bzw. Annahme	12.794	871.514	–	–	12.794	871.514
2. Herabsetzung	–	40.874	–	–	–	40.874
3. Auflösung	2.771	175.790	10.975	734.866	13.746	910.656
4. Übertragung	203	13.251	83	7.129	286	20.380
5. Zusammenlegung ¹	64	–	–	–	64	–
6. Vertragsablauf	–	–	1.434	61.816	1.434	61.816
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	249	19.726	249	19.726
8. Sonstiges	901	61.068	–	–	901	61.068
Insgesamt	16.733	1.162.497	12.741	823.537	29.474	1.986.034
D. Reiner Zu-/Abgang	-14.176	-1.128.596	143	55.106	-14.033	-1.073.490
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	74.549	5.240.321	26.798	1.749.061	101.347	6.989.382

¹ einschließlich Erhöhungen

TARIF J – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

		Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen			
a) Abschlüsse vor dem 1. Januar 2023		1	50
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr		–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands	in €		
	bis 10.000	–	–
	über 10.000	10.680	267.000
	über 25.000	25.659	1.066.883
	über 50.000	34.052	2.923.668
	über 150.000	3.168	602.282
	über 250.000	886	306.756
	über 500.000	104	73.732
Insgesamt		74.549	5.240.321
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug		68.965 €	

Bestandsbewegung

TARIF A – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

I. Übersicht	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	253.136	6.917.943	17.776	464.668	270.912	7.382.611
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	–	–	–	–	–	–
2. Übertragung	606	17.795	25	635	631	18.430
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	549	15.604	–	–	549	15.604
4. Teilung	1.756	–	–	–	1.756	–
5. Zuteilung bzw. Annahme	–	–	46.403	1.190.549	46.403	1.190.549
6. Sonstiges	527	16.712	1	83	528	16.795
Insgesamt	3.438	50.111	46.429	1.191.267	49.867	1.241.378
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung bzw. Annahme	46.403	1.190.549	–	–	46.403	1.190.549
2. Herabsetzung	–	13.955	–	–	–	13.955
3. Auflösung	15.016	365.079	45.094	1.134.921	60.110	1.500.000
4. Übertragung	606	17.795	25	635	631	18.430
5. Zusammenlegung ¹	60	–	–	–	60	–
6. Vertragsablauf	–	–	3.560	91.155	3.560	91.155
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	549	15.604	549	15.604
8. Sonstiges	804	25.053	1	83	805	25.136
Insgesamt	62.889	1.612.431	49.229	1.242.398	112.118	2.854.829
D. Reiner Zu-/Abgang	-59.541	-1.562.320	-2.800	-51.131	-62.251	-1.613.451
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	193.685	5.355.623	14.976	413.537	208.661	5.769.160

¹ einschließlich Erhöhungen

TARIF A – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

		Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen			
a) Abschlüsse vor dem 1. Januar 2023		2	83
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr		–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands	in €		
	bis 10.000	41.547	413.003
	über 10.000	82.318	1.545.137
	über 25.000	50.959	1.891.538
	über 50.000	18.190	1.354.402
	über 150.000	556	104.056
	über 250.000	98	33.324
	über 500.000	17	14.163
Insgesamt		193.685	5.355.623
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug		27.648 €	

Bestandsbewegung

TARIF F – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

I. Übersicht	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	41.390	1.113.349	3.106	66.522	44.496	1.179.871
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	–	–	–	–	–	–
2. Übertragung	65	2.320	1	46	66	2.366
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	167	5.125	–	–	167	5.125
4. Teilung	9	–	–	–	9	–
5. Zuteilung bzw. Annahme	–	–	7.928	209.684	7.928	209.684
6. Sonstiges	7	355	–	–	7	355
Insgesamt	248	7.800	7.929	209.730	8.177	217.530
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung bzw. Annahme	7.928	209.684	–	–	7.928	209.684
2. Herabsetzung	–	353	–	–	–	353
3. Auflösung	2.677	70.598	7.735	200.846	10.412	271.444
4. Übertragung	65	2.320	1	46	66	2.366
5. Zusammenlegung ¹	1	–	–	–	1	–
6. Vertragsablauf	–	–	616	11.946	616	11.946
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	167	5.125	167	5.125
8. Sonstiges	12	447	–	–	12	447
Insgesamt	10.683	283.402	8.519	217.963	19.202	501.365
D. Reiner Zu-/Abgang	-10.435	-275.602	-590	-8.233	-11.025	-283.835
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	30.955	837.747	2.516	58.289	33.471	896.036

¹ einschließlich Erhöhungen

TARIF F – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

		Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen			
a) Abschlüsse vor dem 1. Januar 2023		–	–
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr		–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands	in €		
	bis 10.000	4.786	35.292
	über 10.000	13.939	223.724
	über 25.000	8.032	265.644
	über 50.000	4.000	274.061
	über 150.000	175	31.108
	über 250.000	21	6.566
	über 500.000	2	1.352
Insgesamt		30.955	837.747
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug		26.771 €	

Bestandsbewegung

TARIFE U, N, B, S UND M – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
A. Bestand am Ende des Vorjahres	5.304	168.093	478	14.294	5.782	182.387
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	–	–	–	–	–	–
2. Übertragung	7	282	–	–	7	282
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	18	694	–	–	18	694
4. Teilung	8	–	–	–	8	–
5. Zuteilung bzw. Annahme	–	–	931	31.913	931	31.913
6. Sonstiges	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	33	976	931	31.913	964	32.889
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung bzw. Annahme	931	31.913	–	–	931	31.913
2. Herabsetzung	–	131	–	–	–	131
3. Auflösung	279	9.361	811	26.911	1.090	36.272
4. Übertragung	7	282	–	–	7	282
5. Zusammenlegung ¹	–	–	–	–	–	–
6. Vertragsablauf	–	–	86	2.471	86	2.471
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	18	694	18	694
8. Sonstiges	1	51	–	–	1	51
Insgesamt	1.218	41.738	915	30.076	2.133	71.814
D. Reiner Zu-/Abgang	-1.185	-40.762	16	1.837	-1.169	-38.925
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	4.119	127.331	494	16.131	4.613	143.462

¹ einschließlich Erhöhungen

TARIFE U, N, B, S UND M – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

		Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen			
a) Abschlüsse vor dem 1. Januar 2023		–	–
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr		–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands	in €		
	bis 10.000	493	3.372
	über 10.000	1.584	24.637
	über 25.000	1.186	38.331
	über 50.000	820	54.556
	über 150.000	34	5.673
	über 250.000	1	256
	über 500.000	1	506
Insgesamt		4.119	127.331
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug		31.100 €	

Schwäbisch Hall, 13. Februar 2024

Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft
 Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken

Der Vorstand

Mike Kammann Peter Magel Kristin Seyboth Dr. Mario Thaten

W
E
S
t
e

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, Schwäbisch Hall

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, Schwäbisch Hall, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buch-

führung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- I. Bewertung der baupartechnischen Rückstellungen
- II. Risikovorsorge im Baudarlehengeschäft

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

I. BEWERTUNG DER BAUSPARTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Andere Rückstellungen“ baupartechnische Rückstellungen ausgewiesen, die Verpflichtungen der Bausparkasse aus Zinsbonifikationen (insbesondere Treueprämien) auf Bauspareinlagen betreffen. Die Gewährung der Zinsbonifikationen an die Bausparer ist nach den Tarifbedingungen der Bausparkasse an den Eintritt verschiedener Bedingungen geknüpft, wie z. B. die Wahl der Option auf

die Zinsbonifikation durch den Bausparer, die Einhaltung einer Wartezeit, die nach Wahl der Option an dem Bewertungsstichtag beginnt, an dem die Zielbewertungszahl und ein bestimmtes Mindestbausparguthaben erreicht sind, das Erreichen einer Mindestlaufzeit des Bausparvertrags und der Verzicht auf die Inanspruchnahme des zugewiesenen Bauspardarlehens. Die Bausparkasse hat die Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Zinsbonifikationsverpflichtungen aus den Bausparverträgen sicherzustellen. Grundlage der Ermittlung der Höhe der Rückstellung bildet das Planverfahren, dem eine Prognose der Treueprämienauszahlung und der gutgeschriebenen Guthabenzinsen aus dem Basisszenario der bauspartechnischen Simulationsrechnung (Kollektivsimulation) zugrunde liegt. Im Rahmen der Parametrisierung dieser Simulationsrechnung werden durch die gesetzlichen Vertreter Annahmen zum Neugeschäft, zum künftigen Verhalten der Bausparer, das aus historischen Daten und dem prognostizierten Kapitalmarktzins abgeleitet wird, und zum Prognosezeitraum getroffen. Über ein Bandbreitenverfahren wird ausgehend von dem zum Bewertungsstichtag aufgelaufenen Bonuspotenzial und den in der Simulationsrechnung ermittelten Abgängen (z. B. aufgrund von Kündigungen) die aus dem Planverfahren abgeleitete Höhe der Rückstellung plausibilisiert und bei Überschreiten bestimmter Schwellenwerte eine Adjustierung der Höhe der Rückstellung vorgenommen. Die Prognosequalität des dem Planverfahren zugrundeliegenden Modells für die bauspartechnische Simulationsrechnung wird jährlich validiert. Soweit das künftige Verhalten der Bausparer durch Faktoren beeinflusst ist, die weder in dem Planverfahren noch in dem Plausibilisierungsverfahren angemessen berücksichtigt sind, werden bei der Adjustierung der Rückstellungshöhe Anpassungen durch die gesetzlichen Vertreter vorgenommen. Die Ermittlung der Höhe der bauspartechnischen Rückstellungen erfordert Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen in dem verwendeten Modell für die bauspartechnische Simula-

tionsrechnung und bei der Ermittlung des Adjustierungsbetrags können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen für Zinsbonifikationen haben.

Aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der damit verbundenen Schätzunsicherheiten und der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter bei der Bemessung der Rückstellungen war die Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der bauspartechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Bausparmathematik die verwendete Methodik für die bauspartechnische Simulationsrechnung, das Plan- und das Plausibilisierungsverfahren sowie die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen und Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir den Prozess zur Ermittlung und Erfassung der bauspartechnischen Rückstellungen gewürdigt. Darüber hinaus haben wir die Prognosequalität des eingesetzten Modells anhand der Prognosestreue in der Vergangenheit beurteilt. Damit einhergehend haben wir berechnete Ergebnisse zur Höhe der Rückstellungen nachvollzogen sowie die stetige Anwendung des zugrundeliegenden Modells überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen und Annahmen zur Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den bauspartechnischen Rückstellungen sind insbesondere im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ des Anhangs enthalten.

II. RISIKOVORSORGE IM BAUDARLEHENSGESCHÄFT

1. Einen Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bildet das Baudarlehengeschäft, das im Jahresabschluss der Gesellschaft in den Bilanzposten „Forderungen an Kreditinstitute“ und „Forderungen an Kunden“ ausgewiesen wird. Die Bemessung der Risikovorsorge im Baudarlehengeschäft wird insbesondere durch die Struktur und Qualität des Portfolios, gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren und die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle unter anderem auch vor dem Hintergrund der makroökonomischen Entwicklungen auf das Baudarlehengeschäft bestimmt.

Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Baudarlehen werden für nicht bemerkenswerte Engagements parameterbasiert anhand von Verlusthistorien, die für die Prognose zukünftiger Ausfälle adjustiert werden, oder für bemerkenswerte Engagements auf Basis von individuellen Expertenschätzungen zu den erzielbaren Zahlungsströmen anhand von wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien auf Einzelgeschäftsebene ermittelt. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen entspricht für bemerkenswerte Engagements der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Darlehensbetrag und dem Barwert der aus dem Engagement auf Basis von Expertenschätzungen noch erwarteten Rückflüssen bzw. für nicht bemerkenswerte Engagements parameterbasiert ermittelten, über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusten.

Pauschalwertberichtigungen werden für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Baudarlehennehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft gebildet. Dazu wird für nicht einzelwertberichtigte Baudarlehen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlusts für einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten gebildet, es sei denn das Kreditausfallrisiko hat sich seit Zugang signifikant erhöht. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditausfallrisikos seit Zugang wird für nicht einzelwertberichtigte Baudarlehen

eine Pauschalwertberichtigung für die über die Restlaufzeit erwarteten Verluste der betreffenden Baudarlehen gebildet. Der Berechnung werden die Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote und erwartete Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt zugrunde gelegt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten berücksichtigen zum einen historische Informationen. Zum anderen fließen aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen sowie zukunftsorientierte Annahmen zur makroökonomischen Entwicklung in Form von Verschiebungen der statistisch ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten bzw. Verlustquoten (Shift-Faktoren) ein. Im Hinblick auf die makroökonomischen Veränderungen, die aus geopolitischen Risiken, der hohen Inflation und aus dem deutlich gestiegenen Zinsniveau resultieren, ist durch die gesetzlichen Vertreter eine expertenbasierte Anpassung der Shift-Faktoren vorgenommen worden.

Die Risikovorsorge im Baudarlehengeschäft ist zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Prognosen von makroökonomischen Variablen und Szenarien sowie der aus einem Baudarlehen noch erwarteten Zahlungsströme verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, auch aufgrund der Auswirkungen der makroökonomischen Entwicklungen mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe einer gegebenenfalls erforderlichen Risikovorsorge. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit des relevanten IT-Systems und des relevanten internen Kontrollsystems der Gesellschaft beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet, insbesondere im Hinblick auf die Geschäftsdatenerfassung, die Risikoklassifizierung der Kreditnehmer, die Ermittlung der Risikovorsorge und die Validierung der Bewertungsmodelle.

Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Forderungen aus Baudarlehen, einschließlich der sachgerechten Anwendung der Bewertungsmethoden und Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Gesellschaft bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen die von der Gesellschaft angewandten Bewertungsmodelle, die zugrundeliegenden Inputdaten, makroökonomischen Annahmen und Parameter sowie die Ergebnisse der Validierungshandlungen nachvollzogen. Bei der Prüfung der Bewertungsmodelle haben wir unsere internen Spezialisten aus dem Bereich Finanzmathematik einbezogen. Wir haben die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen Entwicklungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer und hinsichtlich der Angemessenheit der Modellparameter und -annahmen gewürdigt. Wir haben die Notwendigkeit der expertenbasierten Anpassung der Shift-Faktoren hinterfragt und deren Ermittlung nachvollzogen. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Baudarlehenportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit der implementierten Kontrollen der Gesellschaft überzeugen.

3. Die Angaben der Gesellschaft zur Risikovorsorge im Baudarlehengeschäft sind insbesondere im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ des Anhangs enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile der Publikation „Jahresabschluss nach HGB 2023“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Er-

kenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. April 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. November 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, Schwäbisch Hall, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Peter Schüz.

Stuttgart, den 14. Februar 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Schüz
Wirtschaftsprüfer

ppa. Robin Aigeldinger
Wirtschaftsprüfer

U

E

TR

I

Service

Service

Adressen	57
Mitgliedschaften	58
Impressum	59

Adressen

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Crailsheimer Straße 52

74523 Schwäbisch Hall

Telefon 0791 46-4646

Internet: www.schwaebisch-hall.de

E-Mail: service@schwaebisch-hall.de

Regionaldirektionen

Bereich	Anschrift	Telefon
Nord-Ost Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen	Überseering 32 22297 Hamburg	040 82222-1600
Süd Bayern und Baden-Württemberg	Crailsheimer Straße 52 74523 Schwäbisch Hall	0791 46-2276
West Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland	Lyoner Straße 15 60528 Frankfurt am Main	069 669097-60
Spezialbanken Genossenschaftliche Institute (bundesweit)	Lyoner Straße 15 60528 Frankfurt am Main	069 669097-0

Ausland

Land	Anschrift	Telefon	Telefax	Internet
China	Sino-German Bausparkasse Co. Ltd. Nr. 19, Guizhou Road, Heping District Tianjin 300051 PEOPLE'S REPUBLIC OF CHINA	+ 86 22 58086699		www.sgb.cn
Slowakei	Prvá stavebná sporiteľňa, a. s. Bajkalská 30 829 48 Bratislava 25 SLOWAKEI	+ 421 2 58231-111	+ 421 2 43422-919	www.pss.sk
Ungarn	Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt. Alkotás utca 55-61 1123 Budapest UNGARN	+ 36 1 411-8000	+ 36 1 411-8001	www.fundamenta.hu

Mitgliedschaften

DIE BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL GEHÖRT FOLGENDEN FACHVERBÄNDEN UND INSTITUTIONEN DER WOHNUNGS- UND KREDITWIRTSCHAFT ALS MITGLIED AN:

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR), Berlin

Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V. (DGRV), Berlin

Deutscher Raiffeisenverband e. V. (DRV), Berlin

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. (DV), Berlin

Verband der Privaten Bausparkassen e. V., Berlin

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V., Berlin

Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V. (vdp), Berlin

Arbeitsgemeinschaft Baden-Württembergischer Bausparkassen, Stuttgart

Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU), Frankfurt a. M.

Europäische Bausparkassenvereinigung, Brüssel

IUHF International Union for Housing Finance, Brüssel

The Institute of International Finance (IIF), Washington D.C.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall

Verantwortlich:

Regina Sofia Wagner, Bereich Kommunikation

Konzeption und Realisation:


Format Communications Consultants GmbH

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Crailsheimer Straße 52
74523 Schwäbisch Hall

 www.schwaebisch-hall.de

 service@schwaebisch-hall.de

 0791 464646

